

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-062/2015
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	23.06.2015	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	24.06.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	30.06.2015	öffentlich

Ersatzbeschaffung eines Bokimobil-Kommunalfahrzeuges für den Baubetriebshof der Gemeinde Wustermark Hier: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Abschlusses eines entsprechenden Leasingvertrages

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für die Ersatzbeschaffung eines Bokimobil - Kommunalfahrzeuges einen Leasingvertrag mit der Leasinggesellschaft UniCredit Leasing GmbH des Fahrzeugherstellers Kiefer GmbH, Further Straße 1 in 84405 Dorfen in einer Gesamthöhe von 96.033,00 brutto bei einer Laufzeit von 72 Monaten abzuschließen.

Sachverhalt/ Begründung:

Das Kommunalfahrzeug vom Typ HY 1251, Hersteller-Nr.: 51278 (Bokimobil) der Fa. Kiefer GmbH, Further Straße 1 in 84405 Dorfen wurde im August 2003 in Betrieb genommen und in 2009 generalüberholt. Zusammen mit 2 weiteren Kommunalfahrzeugen des gleichen Typs und einem Transporter (Sprinter als Pritsche und Dreiseitenkipper) bildet der Fahrzeugbestand das technische Rückgrat des Baubetriebshofes der Gemeinde Wustermark. Durch zahlreiche Aufbauten und Anbaugeräte, die seit 2003 angeschafft wurden, sind diese Fahrzeuge sehr flexibel einsetzbar. Das zu ersetzende Fahrzeug wird für verschiedenste Transportaufgaben (inkl. Hängerbetrieb), für Mäharbeiten mit Sichel- und Schlegelmähwerken (mit und ohne Mähgutaufnahme), als Laubsaugkombination, für die Straßenreinigung (mit und ohne Kehrgutaufsaugung) und für das maschinelle Aussaugen von Straßeneinläufen eingesetzt und übernimmt im Winterdienst das Räumen und Streuen auf zahlreichen Fußgänger- und Fahrradwegen.

Diese Flexibilität, verbunden mit relativ kurzen Rüst- und Umrüstzeiten, sowie die Austauschbarkeit der Anbaugeräte mit den anderen beiden Bokimobilen entsprechen genau den Anforderungen, die sich aus den Rahmenbedingungen in der Gemeinde Wustermark – 5 räumlich getrennte Ortsteile und 4 Gemeindeteile auf über 50 km² Gemeindegebietsfläche – für die Unterhaltung der kommunalen Infrastruktur ergeben.

Das betreffende Fahrzeug ist seit 2003 fast täglich im Einsatz und hat bis heute insgesamt 9.589 Betriebsstunden geleistet (Stand Ende Mai 2015). Seit der Generalüberholung in 2009 mit Austausch und Überholung der wichtigsten Baugruppen (z. B. Motor) wurden inzwischen wieder 4.932

Betriebsstunden erreicht (ebenfalls Stand Ende Mai 2015). Das ist bereits deutlich mehr, als die mindestens 3.000 Betriebsstunden, die der Hersteller nach einer Werksüberholung erfahrungsgemäß als erreichbare Laufleistung angibt. Nach Auskunft des Herstellers Kiefer GmbH steigen selbst bei einem neuen Bokimobil nach etwa 4.500 bis 5.000 Betriebsstunden die Reparaturkosten und - damit verbunden - die Ausfallzeiten des Fahrzeugs.

Diese Herstellerangaben decken sich mit den aktuellen Ausfallzeiten des Fahrzeugs, bei dem in 2015 bereits mehrere größere Reparaturen notwendig waren. Das Fahrzeug stand in 2015 deshalb im April gar nicht und im Mai nur 16 Betriebsstunden zur Verfügung; während noch im Januar 86, im Februar 80 und im März 74 Betriebsstunden geleistet wurden.

Mit nur zwei Kommunalfahrzeugen sind aber die in der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wustermark festgesetzten Reinigungsintervalle und die Grünflächenpflege nicht zu realisieren. Die Straßenreinigungsaufgaben stehen in der Vegetationsperiode in direkter Konkurrenz zu den Mäharbeiten, bei denen 2 Bokimobile eingesetzt werden müssen, um eine annehmbare und von Seiten der Bürger eingeforderte Grünflächenpflege gewährleisten zu können. Erfahrungsgemäß muss bei einer fortgeführten Nutzung dieses Fahrzeugs mit weiteren Reparaturen gerechnet werden. Größere Reparaturkosten stünden jedoch in keinem zu rechtfertigendem wirtschaftlichem Verhältnis zum Fahrzeugwert bzw. zum Restnutzungswert. Eine nochmalige Generalüberholung wird seitens des Herstellers nicht empfohlen, da das „Grundgerüst“ des Fahrzeugs ja nicht erneuert wird.

Seit kurzem produziert die Fa. Kiefer ausschließlich das Nachfolgemodell HY 1252, das zwar ebenfalls mit allen in Wustermark vorhandenen Anbaugeräten betrieben werden kann, aber außerdem eine Reihe von Verbesserungen aufweist. Z.B. wurde die Fahrerkabine neu entwickelt (mehr Beinfreiheit) und durch Schwingungsdämpfer vom Rahmen entkoppelt gelagert, was den Mitarbeitern die oft stundenlangen Einsatzzeiten erleichtert.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Das Kommunalfahrzeug vom (neuen) Typ HY 1252 Bokimobil wird von der Fa. Kiefer GmbH zu einem Sonderpreis in Höhe von 96.033,00 € brutto angeboten. Dabei wurden bereits alle Vorbereitungen für den Betrieb der in Wustermark vorhandenen Anbaugeräte, spezielle - durch den Bauhof vorgeschlagene - Funktionserweiterungen (Wendelüfter zum einfachen Ausblasen der Kühleransaugkanäle bei Mäharbeiten bei trockener Witterung) sowie die Inzahlungnahme des Altfahrzeugs berücksichtigt.

Die Finanzierung des Fahrzeugs soll über ein Leasinggeschäft mit der Hausleasinggesellschaft UniCredit GmbH der Herstellerfirma Kiefer GmbH abgewickelt werden. Bei einer Laufzeit von 72 Monaten beträgt die aktuell angebotene monatliche Rate 1.282,43 € bei einem Zinssatz von 1,3354 %.

Bei einem positiven Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark kann das Fahrzeug im November 2015 pünktlich zu einem evtl. frühen Winteranfang ausgeliefert werden, so dass in diesem Jahr maximal 2 Monatsraten in Höhe von insgesamt 2.564,86 € brutto zzgl. einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von 238,00 € brutto fällig wären. In diesem Jahr werden somit insgesamt benötigt: 2.802,86 €.

Für das Leasinggeschäft zur Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeugs wurden in der Haushaltsstelle 11170 / 52320000 des Haushaltes 2015 ursprünglich 18.000,00 € geplant. Im Entwurf des 2. Nachtrages des Haushaltes 2015 wurden diese Mittel aufgrund des fortgeschrittenen Kalenderjahres zwar entsprechend reduziert, stehen aber für die Ausgabe zur Verfügung.

In den Jahren 2016 – 2020 müssen jährlich 15.389,16 € und im Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von 12.824,30 € in den Haushalt eingestellt werden.

Az.:
10.06.2015